

Die Erweiterte Vollversammlung der Ärztekammer für Wien hat in ihrer Sitzung vom 17. Juni 2014 gemäß § 80b Z.1 des Ärztegesetzes 1998 BGBl. I Nr. 169/1998 in der Fassung BGBl. I Nr. 32/2014 folgende Änderungen der Satzung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Wien (8. Wiener Wohlfahrtsfonds-Novelle 2014) beschlossen:

1. In § 42 wird folgender Absatz 2b neu hinzugefügt:

„(2b) Der Verwaltungsausschuss ist angehalten, der Erweiterten Vollversammlung bei jeder Änderung des Beitrags- oder Leistungssystems einen Prognosebericht vorzulegen.“

2. § 60 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

„(3) Im Übrigen sind die §§ 22, 23 und 23a sowie § 24 Abs. 3 und Abs. 4 sinngemäß anzuwenden.“

3. Nach § 95 wird folgender § 96 neu hinzugefügt:

„§ 96 – Inkrafttretensbestimmung zur 8. Wiener Wohlfahrtsfonds-Novelle 2014

Mit 1. Jänner 2015 treten die Bestimmungen der § 42 Absatz 2b und § 60 Absatz 3 in der Fassung des Beschlusses der Erweiterten Vollversammlung vom 17. Juni 2014 in Kraft.“

MR Dr. Peter Danler, MSc
Finanzreferent



Univ.Prof. Dr. Michael Gnant
Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses

Ao. Univ.Prof. Dr. Thomas Szekeres
Präsident